



IG KAFFEE SCHWEIZ  
CI CAFE SUISSE  
CI CAFFE SVIZZERA  
CI COFFEE SWITZERLAND

## Aufhebung der Pflichtlagerhaltung Kaffee in der Schweiz

- Die Schweiz hält seit den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts Vorratsbestände für versorgungsrelevante Produkte im Krisenfall. Neben Energieprodukten und Heilmitteln, werden auch Getreide, Pflanzenöle, Zucker, Reis und bis anhin auch Kaffee in die Bevorratung des Bundes aufgenommen.
- Die Vorratshaltung wird über eine Abgabe der Verarbeiter und Importeure finanziert. Im Kaffee sind dieses 15 Betriebe im Inland, wobei 12 Betriebe 79 % des Pflichtlageranteils ausmachen, welche weiterhin ein Interesse an der Weiterführung des Pflichtlagers in der Umfrage vom 2017 angemeldet haben. Die Abgabe finanziert die Vorratshaltung und die Lagerkosten. Der Pflichtlagerhalter kann die Qualitäten flexible rotieren, wobei die Gesamtmenge immer konstant bleiben muss und im Verhältnis zum Verbrauch/importierten Menge steht.
- Im Vorratshaltungsbericht des Bundes von 2015 wurde das Pflichtlager Kaffee in Frage gestellt. Die Definition der Vorratshaltung des Bundes bezieht sich nur noch auf kalorienrelevante Produkte womit Kaffee außerhalb der Parameter wäre.
- Die IG Kaffee Schweiz hat sich klar über die positiven Aspekte von Kaffee als wichtiges Konsumgut des täglichen Bedarfs positioniert. Die Schweiz gehört mit einem Verbrauch von ca. 8.5 kg Kaffee zu den Spitzenreitern im weltweiten Vergleich des Pro-Kopf-Konsums.
- Das Pflichtlager Kaffee erlaubt eine Systemstabilität im Krisenfall – nicht nur in der Schweiz aber auch in den exportierenden Ländern, wo jederzeit logistische Verzögerungen und Probleme durch politische oder klimatische Gründe auftauchen können. Ein Ende der Vorratshaltung Kaffee könnte zu einer 50 % Reduktion der Rohkaffeebestände in Schweiz führen.
- Die Kaffeeverarbeitung und der Handel haben eine herausragende volkswirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz. Die Schweiz exportiert Kaffeeprodukte im Wert von CHF 2.2 Mrd. was 1 % des Bruttosozialproduktes entspricht. Die in der Schweiz ansässigen Rohkaffeehändler und Einkaufsgesellschaften repräsentieren einen Anteil von über 50 % am weltweit gehandelten Kaffee. Daher ist das Pflichtlager ein wichtiges Instrument der Kaffeewirtschaft.
- Der Bund hat die Vernehmlassung über die Zukunft des Pflichtlagers eröffnet und erwartet Kommentare der Branche bis zum 15. Juli. Danach geht das Geschäft an den Bundesrat und eine definitive Entscheidung wird nicht vor dem Herbst erwartet.

Für Kommentare/ Fragen bitte die Interessengemeinschaft Kaffee Schweiz unter [info@igk-cic.ch](mailto:info@igk-cic.ch)> kontaktieren.